Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7129

14. 05. 90

Sachgebiet 212

Große Anfrage

der Abgeordneten Schmidt (Nürnberg), Dr. Däubler-Gmelin, Adler, Bachmaier, Becker-Inglau, Dr. Böhme (Unna), Blunck, Bulmahn, Catenhusen, Conrad, Egert, Faße, Fuchs (Köln), Fuchs (Verl), Ganseforth, Dr. Götte, Hämmerle, Dr. Hartenstein, Kastner, Dr. Kübler, Kuhlwein, Luuk, Matthäus-Maier, Müller (Düsseldorf), Dr. Niehuis, Odendahl, Peter (Kassel), Dr. Pick, Renger, Schmidt (München), Schütz, Schulte (Hameln), Seuster, Singer, Dr. Skarpelis-Sperk, Dr. Soell, Dr. Sonntag-Wolgast, Steinhauer, Stiegler, Terborg, Dr. Timm, Dr. Wegner, Weiler, Weyel, Wieczorek-Zeul, Wiefelspütz, Dr. de With, Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Methoden von Schwangerschaftsabbrüchen

Auch bei umfassenden Hilfen mit Rechtsanspruch wird es immer Konfliktsituationen für Frauen geben, in denen sie sich in eigener Verantwortung für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden müssen.

Diese Frauen haben einen Anspruch darauf, daß legale Schwangerschaftsabbrüche nach den risikoärmsten, schonendsten und für sie verträglichsten Methoden durchgeführt werden, die überdies den neuesten medizinischen Erkenntnissen entsprechen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie viele der in 1989 bei den Trägern der gesetzlichen Krankenkassen abgerechneten nicht rechtswidrigen Schwangerschaftsabbrüche wurden stationär und wie viele ambulant durchgeführt?

2. Wie verteilen sich diese Zahlen auf die einzelnen Bundesländer?

3. Wie hoch belief sich 1989 bei stationären Schwangerschaftsabbrüchen die durchschnittliche Verweildauer im Krankenhaus?

4. Wie verteilen sich die in 1989 in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführten nicht rechtswidrigen Schwangerschaftsabbrüche auf die gängigen medizinischen Abbruchmethoden: Curetage/Absaugmethode/medikamentöser Abbruch?

5. Welche Kosten haben die Träger der gesetzlichen Krankenkassen für die einzelnen Abbruchmethoden übernommen?

6. Welche medizinischen Methoden werden bei Schwangerschaftsabbrüchen in der DDR überwiegend angewendet, welche Kosten sind hierfür jährlich etwa aufzubringen, und wie wurden diese bisher finanziert?

7. Ist der Bundesregierung bekannt, daß in Frankreich jeder fünfte legale Schwangerschaftsabbruch medikamentös (Mifepriston in Verbindung mit Prostaglandin) im Frühstadium der Schwangerschaft durchgeführt und dabei eine Anästhesie vermieden wird, und wie beurteilt sie diese Methode unter medizinischen und rechtlichen Aspekten?

8. Wie hoch belaufen sich die durchschnittlichen Kosten für einen solchen medikamentösen Abbruch im Einzelfall?

9. Teilt die Bundesregierung die Auffassung von medizinischer Seite, daß ein medikamentöser Abbruch weniger belastend als ein operativer Eingriff ist, und welche gesundheitspolitischen Konsequenzen zieht sie daraus für die Bundesrepublik Deutschland?

10. Wie beurteilt es die Bundesregierung ferner, daß die Weltgesundheitsorganisation (WHO) mit RU 486 durchgeführte medikamentöse Schwangerschaftsabbrüche vor allem zur Anwendung in den außereuropäischen Ländern unterstützt, und inwieweit ist die Bundesregierung durch der WHO zur Verfügung gestellte Forschungsmittel für Kontrazeptiva an der Erprobung von RU 486 bereits beteiligt?

11. Hat der Hersteller von RU 486, Fa. Höchst AG, beim Bundesgesundheitsamt die Zulassung dieses Medikaments beantragt oder ist eine solche beabsichtigt?

12. Inwieweit würde der bevorstehende Europäische Binnenmarkt, für den auch die gegenseitige Anerkennung der Zulassungsverfahren vorgesehen ist, die gesonderte Zulassung von RU 486 entbehrlich machen, nachdem Mifepriston/RU 486 bereits von dem Hersteller Roussel-Uclaf in Frankreich vertrieben wird?

Bonn, den 11. Mai 1990

Schmidt (Nürnberg)
Dr. Däubler-Gmelin
Adler
Bachmaier
Becker-Inglau
Dr. Böhme (Unna)
Blunck
Bulmahn
Catenhusen
Conrad
Egert
Faße
Fuchs (Köln)
Fuchs (Verl)
Ganseforth
Dr. Götte
Hämmerle
Dr. Hartenstein
Kastner
Dr. Kübler
Kuhlwein
Luuk
Matthäus-Maier
Müller (Düsseldorf)
Dr. Niehuis
Odendahl
Peter (Kassel)
Dr. Pick
Renger
Schmidt (München)
Schütz
Schulte (Hameln)
Seuster
Singer
Dr. Skarpelis-Sperk
Dr. Soell
Dr. Sonntag-Wolgast
Steinhauer
Stiegler
Terborg
Dr. Timm
Dr. Wegner
Weiler
Weyel
Wieczorek-Zeul
Wiefelspütz
Dr. de With
Dr. Vogel und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56,5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333